

Verbotenes Neonikotinoid bleibt nachweislich nicht nur am Acker

Die strengen Vorgaben zum Bienenschutz werden nicht eingehalten!

BUND Naturschutz e. V.
Kreisgruppe Ansbach
Pfarrstraße 33
91522 Ansbach
bn-ansbach@t-online.de
www.bn-ansbach.de

Heilsbronn, 30.07.2021

PM-OG-PA 05-21
Landwirtschaft/Artenschutz

Das Bündnis für Neonic-freie Landwirtschaft, bestehend aus Imker*innen und dem BUND Naturschutz zeigte anhand von Bildmaterial und aktuellen Laborergebnissen, dass die nur per Notfallzulassung mit Neonikotinoiden gebeizten und gesäten Zuckerrüben eine große Gefahr für die Artenvielfalt, den Boden und unsere Gewässer darstellen und das Gift nicht auf den gemeldeten Feldern bleibt, sondern auch abgeschwemmt wird und Insekten durch blühende Beikräuter bedroht sind.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hatte für Ober-, Mittel- und Unterfranken eine zeitlich und räumlich eng begrenzte Notfallzulassung für Zuckerrübensaatgut, das mit dem Wirkstoff Thiamethoxam behandelt wurde, erteilt.

Matthias Rühl, Bienenzüchter aus dem Landkreis Uffenheim, erklärte, „der Wirkstoff ist toxisch für Bienen, daher gibt es strenge Auflagen, um einen Kontakt von Bienen mit dem Wirkstoff zu verhindern und die Umsetzung der Auflagen des BVL in Bayern wurde über eine Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft geregelt. Wie von BN und Imkern befürchtet, sind diese Auflagen (siehe unten) in der Praxis kaum umzusetzen.“

Das Bündnis hatte nach den starken Regenfällen in den letzten Wochen Wasser- und Schlamm-Proben in Gräben neben Neonic-Feldern genommen und diese eingeschickt. Laut den Prüfberichten vom Labor wurden in allen Proben die Stoffe Thiamethoxam und Clothianidin festgestellt.

Die ehrenamtlich Aktiven zeigten Fotos von zwei Feldern nach den letzten Starkregenereignissen südlich von Custenlohr, einem Ortsteil von Uffenheim im Lkr. Neustadt/Aisch, wo ganze Sturzbäche Erde von den Neonic-Rüben-Feldern in die angrenzenden Gräben und Flächen wegschwemmen, woher auch die Proben stammen.

Frank Flohr, Unternehmer aus Veitsbronn und Aktiver im Bündnis, der die Bodenproben finanziert und in Auftrag gegeben hatte, merkt an „die Klimaveränderung ist mittlerweile für jeden klar erkennbar. Das ist allerdings nur ein Vorgeschmack auf das, was flächendeckend auf uns alle zukommt, wenn wir weiter so die Natur vergiften und gegen diese arbeiten. Wenn die Insekten erst alle verschwunden sind, wird es auch keinen Vogelgesang mehr geben und die blühenden Bäume tragen keine Früchte mehr. Eine Welt, wie wir sie nicht wollen. Alle müssen umdenken – JETZT.“

Silvia Unger erklärt, „hier wird deutlich, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Außerdem gibt es viele Neonic-Felder, in denen Beikräuter blühen, auf denen sich Insekten tummeln, was gemäß den Vorgaben ebenfalls unterbunden werden müsste. Laut des Europäischen Lobbyverbandes der Zuckerindustrie können durch die Saatbeize mit Thiamethoxam etwa zwölf Prozent des Profits abgesichert werden. Der ökologische Schaden sowie die Ausfälle bei den Imker*innen werden dafür in Kauf genommen. (Quelle: Magazin der Aureliastiftung Juni 2021, Seite 15). Nach meinem Dafürhalten darf das EU-Verbot nicht mehr durch Notfallzulassungen umgangen werden.“

„Die Ausbringung von Zuckerrübensaatgut, welches mit dem Neonicotinoid Thiamethoxam gebeizt ist, verstößt in eklatanter Weise gegen den „Integrierten Pflanzenschutz“. Dort ist festgelegt, dass chemische Mittel erst dann zum Einsatz kommen dürfen, wenn die so genannte „Schadensschwelle“ überschritten wird. Es kann nicht sein, dass vorbeugend hochgiftige Pestizide eingesetzt werden, wenn nicht sicher ist, ob sie überhaupt gebraucht werden. Neben der Vernichtung auch von Nutzinsekten ist das eine unnötige und hochgefährliche Belastung von Boden, Gewässern und zeitlich verzögert auch von Grundwasser“, so Wolf-Dieter Hauck aus dem Lkr. Fürth-Land, der auch Mitglied im Imkerverein Veitsbronn ist.

„Es sind nach diesem Skandal schon einige Imker*innen an mich herangetreten und haben mich gefragt, wo wir den Bio-Rübenzucker für unsere Bienen kaufen. Nachdem ich die Greenwashing-Schilder von Südzucker auf diesen Neonic-Zuckerrüben-Feldern hier gesehen habe, würde ich, solange der Konzern bei dieser Praxis bleibt, selbst deren Bio-Zucker nicht mehr empfehlen, vor allem, da es mittlerweile auch Bio-Zucker eines anderen Anbieters aus Deutschland gibt,“ so die Petersauracher Imkerin und BN-Ortsgruppenvorsitzende Claudia Lehner-Sepp.

Jugendliche der BN-Ortsgruppe Petersaurach demonstrierten beim Pressetermin am Freitag, 30.07.21 an einem mit Neonicotinoiden belasteten Rübenfeld in Heilsbronn für Insektenschutz.

Günter Ries, Beisitzer der BN-Kreisgruppe Ansbach, erklärt die per Notfallzulassung 2021 zugelassene Menge in Unter- und Mittelfranken,

„1704 Liter Dichte von Thiamethoxam $1,57 \text{ g/cm}^3$

$1704 \text{ l} \times 1000 \text{ cm}^3/\text{l} \times 1,57 \text{ g/cm}^3 = 2.675.000 \text{ g}$

LD50 Biene 5 ng

1 g => 10^9 ng => 1 Milliarde Nanogramm,

$2675 \times 10^3 \text{ g} / 10^9 \text{ ng} = 2675 \times 10^{12} \text{ ng} => 2675 \text{ Billionen Bienen LD50}$,

damit könnten theoretisch rund 267 Billionen Bienen tödlich vergiftet werden. Dies zeigt, mit welchem Supergift für Insekten wir es hier zu tun haben. Unter der Annahme, dass eine Biene 13 mm lang ist, ergibt das für die LD50 toten Bienen ~75 mal den Erdumfang! Außerdem sind Neonics auch für aquatische Lebewesen und Vögel giftig.“

Die bisherige Pressemitteilung des Bündnisses finden Sie hier: <https://ansbach.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/ansbach/Newsartikel/PDFs-Newsartikel/Neonics-Pressemitteilung.pdf>

Mehr Informationen: <https://ansbach.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/einsatz-von-verbotenem-neonicotinoid-im-landkreis-ansbach> und www.bund.net/umweltgifte/pestizide/bienen-und-pestizide

Hintergrundinformation:

Gemäß der **Allgemeinverfügung** vom 19.01.2021 der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Risikominderungsmaßnahmen zur Nutzung von Zuckerrübensaatgut, welches mit Thiamethoxam zur Bekämpfung von Blattläusen gemäß Notfallzulassung behandelt wurde:

2.2 Anbauer, die Zuckerrübensaatgut, das gemäß der in 1.1 genannten Zulassung behandelt und abgegeben wurde, selbst ausbringen oder ausbringen lassen, sind verpflichtet, Folgendes sicherzustellen:

a. Auf erosionsgefährdeten Flächen sind geeignete erosionsmindernde Maßnahmen zu ergreifen, bevor die Aussaat stattfindet, und bis zur Ernte aufrecht zu erhalten; Starkregenereignisse oder Erosionsereignisse mit Auswirkungen auf andere Flächen sind unverzüglich der LfL anzuzeigen.

b. Bei der Aussaat ist jeweils in der äußersten Reihe des zu bestellenden Ackers kein nach 1.1 behandeltes Saatgut auszubringen oder ein Mindestabstand zum Feldrand (zur nächsten Kultur oder zu Nichtkulturland wie Feldrainen) von 45 Zentimeter einzuhalten. Es dürfen keine Blühstreifen angelegt sein.

c. Vor und nach der Aussaat ist bestmöglich dafür Sorge zu tragen, dass Beikraut und andere Pflanzen auf dem betroffenen Acker bis 31.12.2022 nicht zur Blüte gelangen.

1. Nachfolgekulturen: Es ist verboten, auf Flächen, auf denen das in 1.1 bezeichnete Saatgut ausgebracht worden ist, im selben und im Folgejahr Zwischenfrüchte oder bienenattraktive Kulturen (insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, Leguminosen, Kartoffeln, durchwachsene Silphie), die vor dem 01.01.2023 zur Blüte gelangen, anzubauen. Zwischenfrüchte dürfen nicht zur Blüte gelangen. In der Nachfolgekultur sind blühende Beikräuter zu vermeiden. Eine Brache ist als Folgekultur nicht möglich. Die betroffene Fläche darf auch nicht als Blühfläche genutzt werden.

Für Rückfragen:

Claudia Lehner-Sepp
Imkerin, Mitglied im Imkerverein Petersaurach
und Vorsitzende BN Ortsgruppe Petersaurach
Telefon 09872 9578-69

Silvia Unger
Imkerin, Mitglied bei Mellifera e.V. und
Netzwerk Blühende Landschaft
Telefon 09805 1341

Günter Ries
Vorstandsmitglied der BN-Kreisgruppe Ansbach
Telefon mobil 0152 29543724

Frank Flohr
Bündnis für Neonic-freie Landwirtschaft
Telefon 0911 7871856
Frank.Flohr@flohreus.de
**(Die Laborergebnisse schicken wir Ihnen gerne auf
Nachfrage.)**

Matthias Rühl
Mitglied im Imkernetzwerk Bayern,
Verband bay. Bienenzüchter e. V. und
Mitglied im Deutschen Berufsimkerverband (DBIB)
Telefon 09161 874515

Wolf-Dieter Hauck
Mitglied im Imkerverein Veitsbronn
und BUND Naturschutz e. V.
Telefon 0911 753783